



Was man gegen Diskriminierung an der Diskotür tun kann

Kontakt:

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG)
Haus für Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Deutschland

Telefon (Mo-Fr von 10 bis 17 Uhr):

0049 (0) 30 / 688 366 18

E-mail:

info@bug-ev.org

Website:

www.bug-ev.org



Ko-finanziert durch das Programm
'Grundrechte und Unionsbürgerschaft'
der Europäischen Union.

Der Inhalt der Publikation liegt in der alleinigen Verantwortung des BUG und kann nicht als Sichtweise der Europäischen Union angesehen werden.



Diskriminierende Einlasskontrollen an der Diskotür!

„Du kommst hier nicht rein!“
„Nur für Stammgäste!“

Habt ihr diese Sprüche schon gehört und vermutet, dass eure Herkunft etwas damit zu tun hat?

Viele junge Männer, denen ein Migrationshintergrund oder die muslimische Religion zugeschrieben werden, kennen das: An Diskothekentüren werden sie abgewiesen, während andere weiße Männer oder Frauen eingelassen werden.

Dies ist gesetzeswidrig und widerspricht dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz** (AGG).

Auch bei Sport- und Fitnessclubs wird Jugendlichen mitunter aus rassistischen/religiösen Gründen die Aufnahme in den Club verweigert.



Was könnt ihr in einer solchen Situation tun?

- Versucht herauszufinden, ob es andere Gründe als eure Hautfarbe oder Herkunft gibt, weswegen ihr nicht reingelassen werdet.
- Fragt nach, ob ihr wegen eurer Kleidung oder aus anderen Gründen abgewiesen wurdet?
- Seid ihr in diesem Club zuvor schon einmal negativ aufgefallen, was zu einem Ausschluss führen könnte?

Wichtig: Stellt diese Fragen gelassen und ruhig. Lasst euch nicht von Türsteher_innen zu ausfälligem Verhalten provozieren.

Merkt euch: Argumente oder Aufforderungen wie „Es sind schon zu viele Ausländer im Club“ oder „Wir müssen euren Aufenthaltsstatus kontrollieren“ sind Indizien für eine Diskriminierung.

Stellt sicher, dass ihr Zeug_innen habt, die die Aussagen der Türsteher_in hören und bezeugen können. Dokumentiert die Situation in einem Gedächtnisprotokoll so umfassend wie möglich:

- Wann ist was passiert?
- Wer war beteiligt bzw. betroffen?
- Wer hat diskriminiert und wie sah die Person aus?
- Was wurde gesprochen?
- Wer sind die Zeug_innen und sind diese ggf. bereit vor Gericht auszusagen?

Wenn ihr eine Klage einreichen wollt, können Monate vergehen bis es zu einer Verhandlung kommt. Das heißt, eine korrekte und umfassende Dokumentation ist zwingend erforderlich, damit eine Klage vor Gericht Aussicht auf Erfolg hat.

Wenn ihr Klage erheben wollt

- Macht am gleichen Abend noch ein umfangreiches Gedächtnisprotokoll
- Nehmt Kontakt mit einer lokalen Anti-Diskriminierung-Beratungsstelle auf und stellt den Vorfall dar

Dort kann eingeschätzt werden, ob eine Klage vor Gericht Sinn macht. Außerdem besteht die Möglichkeit, mit dem BUG e.V. (www.bug-ev.org) Kontakt aufzunehmen, um die mögliche Begleitung einer Klage zu besprechen.

Wenn ihr gegen die Diskriminierung vorgehen wollt, müsst ihr innerhalb von 2 Monaten bei der Diskothek den Schaden geltend machen. Ihr müsst dann, wenn es zu einer Verhandlung kommt, nachweisen, dass ihr diskriminiert wurdet. Zeugenaussagen werden hier in der Regel vor Gericht akzeptiert.

